



Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement  
Frau RR Widmer Gysel  
J.J. Wepfer-Strasse 6  
8200 Schaffhausen

Altdorf, 9. November 2017

## **Vernehmlassung zum Entwurf für die Totalrevision des Polizeigesetzes (PoIG) Stellungnahme des Verbandes VGGSH**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Frau Departementssekretärin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH bedankt sich für die Gelegenheit, sich aus Sicht der angeschlossenen 25 Gemeinden zur Vernehmlassung der Totalrevision des Polizeigesetzes äussern zu können. Bedanken möchten wir uns auch an dieser Stelle für die gewährte Fristverlängerung.

Als Beilage senden wir Ihnen den beantworteten Fragebogen zu. Gerne möchten wir Sie auf für den Verband wichtige Punkte hinweisen:

### Art. 9, Abs. 2: - Unterstützung der Gemeinden / Dienstzeiten

Gemäss diesem Artikel wären die Dienstzeiten der Gemeindebehörden an den kommunalpolizeilichen Aufgaben auszurichten. Dieser Artikel wird durch die Mitgliedsgemeinden abgelehnt, denn diese Regelung wäre ein klarer Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Bürozeiten sollen weiterhin durch die Gemeinden selbst bestimmt werden.

### Art. 78 – Gemeindebeiträge

Diesen Artikel erachten wir als eigentlichen «Killerartikel». Durch die angestrebte Änderung würde das Polizeiwesen gänzlich zu einer Kantonsaufgabe und daher müsste folgerichtig auch die Finanzierung durch den Kanton erfolgen. Weiter sind wir der Auffassung, dass mit der Änderung nicht

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 - [gemeindepraesident@beringen.ch](mailto:gemeindepraesident@beringen.ch)

dem Verursacherprinzip nachgelebt wird. Die vorgeschlagene Neuregelung greift auch dem Entflechtungsprojekt vor. Der Verband ist der Auffassung, dass eine allfällige Änderung zwingend ins Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gehört.

Der Verband VGGSH hält weiter fest, dass nicht alle Gemeinden durch die Anpassungen gleich betroffen sind. Deshalb werden sich unsere Mitgliedsgemeinden noch zu einzelnen für sie relevante Punkte wie z.B. Artikel 6, Vorrecht Schaffhauser Polizei, äussern. Insbesondere die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Stein am Rhein mit eigenen Gemeindepolizeien dürften in speziellem Masse von der Revision betroffen sein. Für sie hat diese noch viel einschneidendere Konsequenzen in Bezug auf Bewaffnung, Anwendung von Zwang oder Uniformierung.

Wir bitten Sie, die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden ebenfalls in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**VGGSH**  
**Verband der Gemeindepräsidentinnen**  
**und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen**

Präsident	Geschäftsführerin
Hansruedi Schuler	Heidi Fuchs

Fragebogen siehe sep. Dokument

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH  
Tel. 079 484 64 38 - heidi.fuchs@bluewin.ch

**Präsident:** Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch